

# Die Seite der Frau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinsichtlich der staatlichen Preiskontrolle und der Baugenossenschaften ist darauf hinzuweisen, daß auch hier eine gewisse Doppelspurigkeit besteht. Zunächst ist festzustellen, daß ohne Bewilligung des Finanzamtes der Stadt Zürich bei den Baugenossenschaften ganz allgemein die Mietzinse weder gesenkt noch erhöht werden dürfen. Zurzeit dürfte es diese Amtsstelle kaum als opportun halten, die bei den Baugenossenschaften in den Krisenjahren vorgenommenen Mietzinssenkungen aufzuheben, das heißt diese wieder auf den Stand vor der Frankenabwertung 1936 zu erhöhen. Auch bei den Neubauwohnungen ist es wiederum in erster Linie die städtische Verwaltung, die schon vor der Genehmigung einer Projektvorlage und vor der Finanzierung gemäß Reglement für die Unterstützung der Baugenossenschaften die Höhe der Mietzinse überprüft und dann wiederum bei Genehmigung der Bauabrechnung diese

endgültig bestimmt werden. Die staatliche Preiskontrolle hat somit letzten Endes nur noch die Mietzinse zu genehmigen, die von der Stadtverwaltung festgesetzt worden sind.

Um nun den Vorständen unnütze Scherereien zu ersparen, empfehlen wir:

1. Im Mietvertrag den Mietpreis für die Wohnung und die Kosten der Zentralheizung und des Warmwassers getrennt aufzuführen, wie dies im Normalmietvertrag der Sektion Zürich von jeher gehandhabt wurde, und

2. inskünftig von der Generalversammlung sich für die Anschaffung von zusätzlichen, rationierungsfreien Brennstoffen Vollmacht geben zu lassen.

E. B.

Nach einem Referat, gehalten anlässlich der Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen.

## DIE SEITE DER FRAU

### Hauswirtschaftliche Aufklärung

*Mitteilungen der Gruppe Hauswirtschaft des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft.*

#### Kartoffelstärkemehl

Das früher unter diesem Namen bekannte, in der Küche als Bindemittel verwendete ausländische Produkt ist leider nicht mehr für den Haushalt erhältlich, sondern wird nur noch in der Kindernährmittelfabrikation und in der pharmazeutischen Industrie verarbeitet.

#### Wie werden wir trotz Rationierung satt?

Wenn der Hunger auch noch nicht an unsere Türen pocht, so ist der Sättigungsgrad unserer Nahrung doch nicht mehr der gleiche wie früher. Es ist aber vom rein physiologischen Standpunkt aus interessant, zu wissen, daß die Art der Zusammenstellung verschiedener Speisen eine ungeahnte Wirkung ausübt. So erhöht zum Beispiel Stärke in Form von Kartoffeln ganz bedeutend den Sättigungswert des Fleisches. Als weiteres Beispiel sei erwähnt, daß eine fleischlose Mahlzeit, durch eine einfache Süßspeise ergänzt, länger im Magen liegen bleibt und daher sättigender ist. Das sind kleine Tricks, die viel helfen.

#### Speiseöl sorgfältig behandeln!

Wir dürfen nie vergessen, daß unser kostbares Öl lichtempfindlich ist und daher in schwarzes, rotes oder Zeitungspapier eingewickelt werden muß. Am besten ist es in trockenen, kühlem Keller aufzubewahren. Blechkannen sind auf Roste zu stellen. Sollte das Öl trotz aller Vorsicht ein wenig ranzig werden, so koche man es mit der gleichen Menge lauwarmen Wassers zusammen und einer geschälten Zwiebel unter fortwährendem Aufziehen und Umrühren 15 Minuten auf, siebe die Flüssigkeit ab und lasse sie erkalten. Danach wird das obenauf schwimmende Öl sorgfältig abgeschöpft,

nochmals in der Pfanne erhitzt und mit dem Schaumlöffel aufgezogen, bis die Wasserreste verdampft sind. Dies ist sehr wichtig, da wasserhaltiges Fett rasch verdirbt. Derart gereinigtes Öl muß aber trotzdem bald gebraucht werden. Stark verdorbenes Fett oder Öl sollte zur Regeneration in eine Fettfabrik geschickt werden.

#### Butter oder Fett?

Unsere Fettversorgung ist bekanntlich weitgehend von den Einfuhren aus dem Ausland abhängig, deren Schwierigkeiten sich mit dem Fortschreiten des Krieges stets noch vermehren. Die Versorgung mit Butter stellt sich zurzeit recht günstig. Dennoch möchte das Kriegs-Ernährungs-Amt davon absehen, den Coupon Butter der persönlichen Lebensmittelkarte auf Kosten des Wechselcoupons Fett/Butter zu erhöhen, da die Bevölkerungskreise, die mit einem kleinen Haushaltbudget rechnen müssen, die teure Butter schwerlich kaufen können. Es richtet jedoch an alle jene, die über etwas größere Einkommen verfügen, den Appell, den genannten Wechselcoupon vorwiegend in Butter einzulösen und das etwas billigere ausländische Fett jenen zu überlassen, deren finanzielle Lage durch die Teuerung bedrängt worden ist.

#### Verbrauch von Wintergemüse

Nochmals muß die dringende Bitte zum vermehrten Verbrauch von Lagergemüse an alle Hausfrauen gerichtet werden. Seien wir froh und dankbar, daß die Ernte so überaus gut ausgefallen ist. An vielen Orten konnte gegenüber in normalen Jahren eine Verdoppelung der Beträge pro Flächeneinheit festgestellt werden. Dies ermöglichte die Schaffung einer großen Winterreserve, deren Haltbarkeit nun jedoch bei der anhaltenden milden Witterung gefährdet ist. Der Übergang zur Selbstversorgung hat für unseren Konsum Glück und Unglück von guten und schlechten Ernten zur Folge. Anerkennen wir das Glück des letztjährigen so schönen Ertrags

und danken wir den vielen Anbauern durch den täglichen Konsum eines Gemüsegerichtes.

**Kandiszucker kann recht gut zum Kochen verwendet werden**

Wir wissen es von unserer Kindheit her, daß Kandiszucker ein vorzügliches Bonbon ist. Bei manchem bringen die schönen, braunen Kristalle, die wir mit dem blinden Coupon C einlösen können, liebe Kindererinnerungen ins Haus. Zucker ist

jedoch heute ein zu kostbarer Artikel geworden, als daß wir dieses teure und wertvolle Nahrungsmittel nur zum Naschen verwenden dürften. Kandiszucker läßt sich sehr wohl beim Kochen zum Süßen von Speisen aller Art gebrauchen, vorzüglich zum Beispiel zum Kochen von Kompott. Da er sich etwas langsam auflöst, muß er einige Zeit mitgekocht werden. Seine Süßkraft ist gleich groß wie diejenige des gewöhnlichen Zuckers.

**CARL DIENER** *Söhne*  
BAUGESCHÄFT ZÜRICH 7

NEUBAUTEN - UMBAUTEN  
RENOVATIONEN ALLER ART  
LUFTSCHUTZBAUTEN

ASYLSTRASSE 77 TELEPHON 2 69 45

**FELIX BINDER A. G.**

*Bedachungen - Isolierungen*

ZÜRICH 7 Hölderlinstr. 10-12 Telephon 2 43 58

Tapeten • Stoffe • Innendekorationen  
GUTE ANTIKE MÖBEL

**KORDEUTER AG.**

ZÜRICH Talstraße 11

**Elektro W alser**  
ZÜRICH

Bahnhofquai 11 Telephon 5 78 18

*Fenster*



*Kiefer Zürich*

**MECH. BAU- UND MÖBELSCHREINEREI  
HANS ZIMMERMANN  
ZÜRICH 11 - SEEBACH**

STOFFELSTRASSE 13 TELEPHON 6 83 74

**J. PREISIG**

*Sanit. Installationen, Spenglerei*

Telephon 6 99 17 Zelglistraße 4 ZÜRICH 11

Reparaturen, Neuerstellung von **Öfen, Zentral-  
heizungen, Cheminées**



durch  
**MÜLLER & CO. Ofenbau**  
ZÜRICH 2 • Rieterstraße 53  
Telephon 3 13 58

**Nie mehr Rostflecken**

bei Gebrauch von Waschhängedraht  
aus wetterbeständigem Leichtmetall  
«ANTICORODAL»

Geflechte und Gitter nie  
rostend, unbegrenzt haltbar

**Metallwarenfabrik AG., Zürich 1**

vormals J. ANDRES, Mech. Drahtflechterei  
Telephon 2 49 15 Froschaugasse 9



**GEBR. SCHENKER**  
Steinhauer- und Baugeschäft  
ZÜRICH-WIEDIKON  
Haldenstrasse 19/21 Telephon 33.374

**Malen und Tapezieren**

fachgemäß und billig - Verlangen Sie Offerte

**JOS. CAMENZIND**

Badenerstr. 253/66 - Tel. 7 23 82